

Feuerpolizeiliche Bestimmungen

Das Einholen einer feuerpolizeilichen Bewilligung für Veranstaltungen obliegt dem Veranstalter. Dazu muss vom Veranstalter der Feuerpolizei ein massstabgetreuer Plan zur Abnahme eingereicht werden.

Kontakt

Thomas Göpfert
Brandschutzexperte Feuerpolizei
Stadt Zürich
Schutz & Rettung
Einsatz & Prävention
Beatenplatz 1
Postfach, 8021 Zürich

Tel direkt +41 44 411 26 49

Tel +41 44 411 26 66

Fax +41 44 411 26 05

thomas.goepfert@zuerich.ch

www.stadt-zuerich.ch/srz

Die feuerpolizeiliche Bewilligung muss der Vermieterin spätestens 30 Tage vor der Veranstaltung vorliegen.

Gerne beraten wir Sie vorab zu den feuerpolizeilichen Sicherheitsbestimmungen in der Giessereihalle, wie Einhalten der Fluchtwege, Sicherheitsbeleuchtung/Notbeleuchtung, etc.